

Sollte das Giebichenstein-Gymnasium Ihr Erstwunsch oder Ihr erster Ersatzwunsch bei der Wahl einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder einer Schule in freier Trägerschaft sein, tragen Sie diesen Wunsch bitte unbedingt hier ein.

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht.

Erstwunsch: Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
(Name der Schule)

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja,

Maria Muster, Klasse 7/2

Name und Klasse des Geschwisterkindes

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: ein anderes Gymnasium in kommunaler Trägerschaft
(Name der Schule)

3. Wir wünschen/ich wünsche³, dass unser/mein² Kind eine

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
(landesweites Angebot)

ein Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt

Name der Schule (freiwillige Angabe)

Schule in freier Trägerschaft

Name der Schule (freiwillige Angabe)

besucht.

Ist an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder in freier Trägerschaft eine Aufnahme nicht möglich, wünschen wir/wünsche ich² für unser/mein² Kind die Aufnahme an einer der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Schulen:

Erster Ersatzwunsch: Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“
Name der Schule

Zweiter Ersatzwunsch: ein anderes Gymnasium in kommunaler Trägerschaft
Name der Schule

4. Für unser/mein² Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf

nein ja, GU Sehen
Förderschwerpunkt

Wir wünschen/ich wünsche², dass diesem Förderbedarf an einer

allgemeinen Schule (gemeinsamer Unterricht an einer Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium)

Förderschule

entsprochen wird.

Hinweis:

Am Gymnasium wird gemeinsamer Unterricht ausschließlich dem gymnasialen Bildungsgang entsprechend erteilt.

5. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein²

Kind am Ethikunterricht am evangelischen

Religionsunterricht am katholischen

Religionsunterricht

teilnimmt.

Sollte es mehr Bewerber als Plätze an der Schule geben, erfolgt eine Verlosung der Plätze.

Dabei wird nur der Erstwunsch berücksichtigt.

Geschwisterkinder werden im Losverfahren für die Aufnahme gesetzt. (Geschwisterkindregel)

Wenn an dieser Schule ein Losverfahren stattfindet, können die Zweitwünsche nicht berücksichtigt werden.

Diese Angaben sind freiwillig.

Der erste Ersatzwunsch ist ein Ersatzwunsch gemäß Punkt 2 und nimmt nicht am Losverfahren der Erstwünsche der Schule teil.

Diese Angabe ist für die künftige Klasseneinteilung aber auch die Kollegeneinsatzplanung sehr wichtig. Wir wollen Ihre Kinder bestmöglich unterstützen und fördern.

Diese Angabe ist ebenfalls für die Schule wichtig. Am Giebichenstein-Gymnasium gibt es alle drei Angebote.

³ Nichtzutreffendes streichen 3 unterzeichnet nur ein/e Personensorgeberechtigte(r) bestätigt er/sie verbindlich, dass er/sie das alleinige Sorgerecht inne hat.